



Nr. 25/20 Freitag, 24. Juli 2020

Herausgegeben von der Stadt Kempten (Allgäu)

Öffnungszeiten Stadtverwaltung:

Montag–Freitag 8–12 Uhr, zusätzlich

Mittwoch 12–13 Uhr, Montag 14.30–17.30 Uhr

Nutzen Sie die Möglichkeit, auch außerhalb dieser Zeiten individuelle Termine zu vereinbaren, sowie die Online-Services unter www.kempten.de/de/virtuelles-rathaus.php.



IHRE BEHÖRDENNUMMER

Die (08 31) 115 – eine Nummer für alle Behördenfragen:

Montag–Freitag 7.30–18 Uhr

■ Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG);

Die Stadt Kempten (Allgäu) gibt folgende straßenrechtliche Verfügung bekannt:

Die Stadt Kempten (Allgäu) stuft mit sofortiger Wirkung die Kreisstraße KE 6 mit einer Länge von 2.372 m zur Ortsstraße gemäß Art. 7 Abs. 1 BayStrWG ab.

Diese abgestufte Teilstrecke wird damit Bestandteil der bereits vorhandenen Ortsstraße Ludwigstraße.

Die genannte Straße besitzt die Verkehrsbedeutung einer Ortsstraße (Art. 46 Nr. 2 BayStrWG) und ist daher dieser Straßenklasse zuzuordnen.

Die Stadt Kempten (Allgäu) ist Baulastträger für diese öffentliche Straße (Art. 47 Abs. 1 BayStrWG).

Gemäß Art. 7 Abs. 4 BayStrWG wird vorgenannte Verfügung angekündigt. Hinweis: Die Verfügung kann im Bauverwaltungs- und Bauordnungsamt der Stadt Kempten (Allgäu), Verwaltungsgebäude Kronenstraße 8, 5. Obergeschoss, Zimmer 504, während der üblichen Öffnungszeiten eingesehen werden.

Thomas Kiechle
Oberbürgermeister

■ BA 101/20: Sonderbau: Erweiterung und Sanierung der Grundschule am Haubenschloß Kempten; BA2, BA3 und BA4 auf Flst.-Nr. 2158/33, Gemarkung Kempten, Haubenschloßplatz 1

Mit Bescheid vom 22.07.2020 hat die Stadt Kempten (Allgäu) als untere Bauaufsichtsbehörde die Genehmigung für o.g. Baumaßnahme erteilt. Die Akten des Baugenehmigungsverfahrens können beim Bauverwaltungs- und Bauordnungsamt der Stadt Kempten (Allgäu) während der öffentlichen Sprechzeiten eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung
Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe**

Klage beim **Bayerischen Verwaltungsgericht Augsburg in 86152 Augsburg** erhoben werden. Dafür stehen folgende Möglichkeiten zur Verfügung:

- a. Schriftlich oder zur Niederschrift
Die Klage kann schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle erhoben werden. Die Anschrift lautet:
Bayerisches Verwaltungsgericht Augsburg in 86152 Augsburg
Postfachanschrift: Postfach 11 23 43, 86048 Augsburg
Hausanschrift: Kornhausgasse 4, 86152 Augsburg
- b. Elektronisch

Die Klage kann auch elektronisch eingereicht werden. Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de).

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen bei schriftlicher Einreichung oder Einreichung zur Niederschrift Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:
Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen!

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

■ BA 390/20: An- und Ausbau Wohnräume, Neubau Doppelgarage auf Flst.-Nr. 3227, Gemarkung Kempten, Kolpingstraße 9

Mit Bescheid vom 22.07.2020 hat die Stadt Kempten (Allgäu) als untere Bauaufsichtsbehörde die Genehmigung für o.g. Baumaßnahme erteilt. Die Akten des Baugenehmigungsverfahrens können beim Bauverwaltungs- und Bauordnungsamt der Stadt Kempten (Allgäu) während der öffentlichen Sprechzeiten eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung
Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht Augsburg in 86152 Augsburg erhoben werden. Dafür stehen folgende Möglichkeiten zur Verfügung:

- a. Schriftlich oder zur Niederschrift
Die Klage kann schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle erhoben werden.

Die Anschrift lautet:
Bayerisches Verwaltungsgericht Augsburg in 86152 Augsburg
Postfachanschrift: Postfach 11 23 43, 86048 Augsburg
Hausanschrift: Kornhausgasse 4, 86152 Augsburg

- b. Elektronisch
Die Klage kann auch elektronisch eingereicht werden. Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de).

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen bei schriftlicher Einreichung oder Einreichung zur Niederschrift Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:
Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen!

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.